Stadtwerke Klagenfurt
Telekom

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Klagenfurt AG für Mietleitungen und Netzwerkdienste CityLAN/CityLine

1. Allgemein

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) mit Unternehmern (§ 1 KSchG) hinsichtlich des Mietleitungsproduktes CityLine und des Produktes Netzwerkdienste CityLAN, soweit nicht besondere Geschäftsbedingungen oder einzelvertragliche Vereinbarungen zur Anwendung kommen

1.2. Die STW AG ist berechtigt, diese AGB zu ändern. In diesem Fall wird die STW AG die neuen AGB auf der Website der STW AG (www.stw.at) veröffentlichen und den Kunden auf nachteilige Änderungen der AGB gesondert hinweisen. Soweit der Kunde dies verlangt, wird die STW AG dem Kunden ein Exemplar der neuen AGB kostenfrei zur Verfügung stellen.

1.3. Änderungen der AGB oder der Entgelte werden einen Monat nach deren erstmaligen Veröffentlichung wirksam. Soweit der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Kundmachung der Änderung im Wege des eingeräumten Sonderkündigungsrechtes den Vertrag auflöst, erklärt er seine Zustimmung zu den neuen AGB bzw. zu den neuen Entgelten. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderung nur zu Gunsten des Kunden erfolgt oder die Entgelte gesenkt werden. Durch die Ausführung des Sonderkündigungsrechtes entstehen dem Kunden keine Kosten.

2. Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

2.1. Das Vertragsverhältnis zwischen der STW AG und dem Kunden kommt mit der Unterschrift des Kunden unter dem Vertragsformular (Angebot) und Zugang desselben bei der STW AG zu Stande.

2.2. Die technische Beschreibung des angebotenen Dienstes (Dienstebeschreibung) sowie die Entgeltbestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Kunden und der STW AG. Soweit es zu einer Änderung der Dienstebeschreibung oder der Entgeltbestimmungen kommt, gilt hierfür dasselbe Verfahren wie für die Änderung der AGB (Punkt 1.2. und Punkt 1.3.)

2.3. Annahmeerklärungen der STW AG, die mit automationsunterstützter Datenverarbeitung ausgefertigt werden, bedürfen keiner Unterschrift.

3. Vertragsübergang

3.1. Der Eintritt eines Dritten in das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der STW AG ist nur nach vorheriger Zustimmung der STW AG zulässig. Sofern diese Zustimmung erteilt wird, tritt der Dritte dem bestehenden Vertrag mit dem Kunden nur bei (Schuldbeitritt), sodass sowohl der neue, als auch der alte Kunde der STW AG gegenüber für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertrag zur ungeteilten Hand haftet.

4. Entgelt und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die STW AG wird den Kunden in periodischen Abständen, die nicht mehr als drei Monate umfassen, für die erbrachten Dienstleistungen Rechnung legen. Die Entgelte berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die einen integrierenden Bestandteil der folgenden AGB bildet. Der Umfang der vom Entgelt umfassten Leistungen ergibt sich aus der Dienstebeschreibung.

4.2. Die von der STW AG in Rechnung gestellten Entgelte werden sofort netto nach Rechnungserhalt fällig. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die entstandenen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

4.3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die STW AG berechtigt, Verzugsspesen in der Höhe von 12% p.a. zu verlangen.

4.4. Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von drei Wochen nach Erhalt bei der STW AG schriftlich oder mittels E-Mail zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der STW AG als anerkannt. Die STW AG weist jeden Kunden gesondert auf die Auswirkung des Ablaufes dieser Frist hin.

4.5. Soweit der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung erhebt, wird die STW AG alle für die Rechnungsstellung maßgeblichen Faktoren überprüfen und den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Einwendungen vom Ergebnis unterrichten. Ist der Kunde mit dem Ergebnis nicht einverstanden, kann er die Regulierungsbehörde anrufen. Einwendungen berühren die Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung fälliger Entgelte nicht.

5. Datenschutz

5.1. Die STW AG ermittelt, bearbeitet oder speichert personenbezogene Daten des Kunden gemäß dem Telekommunikationsgesetz in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung der vereinbarten Dienstleistung oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen durch die STW AG erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um den Vornamen, Familiennamen, Akademischen Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses. Stammdaten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gelöscht, es sei denn, sie werden aus statistischen/rechnungs-technischen Gründen weiter benötigt.

6. Haftung

6.1. Die STW AG haftet nur für Schäden des Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn oder von Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

6.2. Die STW AG haftet überdies nicht für Schäden, die aufgrund Handlungen Dritter, höhere Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte verursacht wurden.

6.3. Jedenfalls ist die Haftung der STW AG für Schäden mit EUR 700,00 pro Schadensfall begrenzt. Der Kunde verzichtet bereits durch den Abschluss des Vertrages darauf, Schadenersatzforderungen gegen die STW AG zu stellen, die pro Schadensfall den Betrag von EUR 700,00 übersteigen.

7. Gewährleistung

7.1. Die STW AG gewährleistet die einwandfrei funktionierende Leitungsverbindung entsprechend der Dienstebeschreibung. Soweit diese unterbrochen oder so stark gestört ist, dass ein ordnungsgemäßer Gebrauch nicht möglich ist, ist der Kunde von der Zahlung des Entgeltes für die Dauer der Unterbrechung oder Störung befreit.

8. Diensteunterbrechung

8.1. Die STW AG ist zur Unterbrechung des Zuganges oder zur Abschaltung der Anlage berechtigt, wenn:

- der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Diensteunterbrechung oder Abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde;
- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wurde;
- der Kunde mit Hilfe des von der STW AG zur Verfügung gestellten Internetzuganges strafgesetzwidrige Handlungen vornimmt, gegen sonstige gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

9. Diensteunterbrechung

9.1. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

9.2. Das Sonderkündigungsrecht des Kunden im Falle der Änderung der AGB oder der Entgelte bleibt hiervon unberührt.

9.3. Darüber hinaus kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die unter Punkt 8. genannten Gründe.

9.4. Kommt es zur vorzeitigen Vertragsauflösung, zur Diensteunterbrechung oder zur Abschaltung des Dienstes und stammt die Ursache hierfür aus der Sphäre des Kunden, so bleibt der Anspruch der STW AG auf ihr Entgelt für die vertraglich vorgesehene Dauer bis zum nächsten Kündigungstermin unberührt.

10. Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können der Kunde und die STW AG beim Vorliegen von Meinungsverschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich der Qualität des Dienstes, bei Streitigkeiten über die Höhe des Entgeltes oder hinsichtlich einer behaupteten Verletzung des Telekommunikationsgesetzes die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH, Mariahilferstraße 77-79, in 1060 Wien anzurufen.

10.2. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen.

10.3. Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht und zwar ohne seine Verweisungsnormen auf fremdes Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Klagenfurt, die STW AG hat jedoch das Recht, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

Stadtwerke Klagenfurt AG
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten